

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1929.

Sitzung vom 21. März 1929.

525. Baulinien. Mit Eingabe vom 1. März 1929 stellt der Stadtrat Winterthur das Gesuch, es möchte den durch Beschluß des Großen Gemeinderates vom 11. Februar 1929 teilweise abgeänderten Baulinien der Friedheimstraße und der Talwiesenstraße im ehemaligen Gemeindegebiet Oberwinterthur die Genehmigung erteilt werden.

Am 27. Februar 1929 bezeugt der Bezirksrat Winterthur, daß gegen die vorerwähnte Abänderung der mit Regierungsratsbeschluß vom 19. April 1919 genehmigten Baulinien keine Einsprache erhoben worden sei.

Der Vorlage ist die Weisung des Stadtrates an den Großen Gemeinderat vom 2. Februar 1929 beigegeben, aus der zu entnehmen ist, daß teilweise die mit dem genehmigten Projekt nicht genau übereinstimmende Ausführung der Straßen, zum Teil das Bestreben, durch streckenweise Reduktion von Straßenbreiten die Baukosten zu vermindern, Veranlassung zu den vorgenommenen Änderungen geboten hat.

Die Baudirektion berichtet:

Die Baulinien, um deren Abänderung der Stadtrat ersucht, sind seinerzeit nicht im öffentlichen Verfahren festgesetzt und genehmigt worden, sondern bilden einen Bestandteil des Quartierplanes östlich der Talackerstraße zwischen Frauenfelderstraße und Eulach, dem der Regierungsrat mit Beschluß Nr. 1099 vom 19. April 1919 die Genehmigung erteilt hat. Es handelt sich also um die Änderung eines Quartierplanes, während in der öffentlichen Ausschreibung des Stadtrates in Nr. 14 des Amtsblattes vom 15. Februar 1929 nur von Baulinien im Allgemeinen die Rede ist. Da indessen nur Änderungen nebensächlicher Bedeutung in Frage stehen, ist die Vorlage trotz der nicht korrekten Publikation als Änderung eines Quartierplanes zu behandeln.

Die Änderung bezieht sich einmal auf die Talwiesenstraße, deren Baulinienabstand bei 6 m Straßenbreite und beidseitig 4,5 m breiten Vorgärten 15 m betrug. Auf der Strecke Talacker bis Untere Friedheimstraße soll die Fahrbahn von 6 m auf 5 m und der Baulinienabstand auf 14 m reduziert werden. Von der Unteren Friedheimstraße bis zur Friedheimstraße erweitert sich die Straßenbreite allmählich von 5 auf 6 m, der Baulinienabstand dementsprechend von 14 auf 15 m. Die Strecke Friedheim bis Frauenfelderstraße bleibt unverändert. In der Mitte der Talwiesenstraße soll ein Kinderspielplatz von zirka 450 m² Größe und längs der Eulach ein Fußweg angelegt werden.

An der Unteren Friedheimstraße sind ohne Änderungen an Straßenbreite und Baulinienabstand ebenfalls kleine Verschiebungen vorgenommen worden.

Die Niveaulinien bleiben überall unverändert.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Dem vom Stadtrat Winterthur vorgelegten abgeänderten Quartierplan über das Gebiet östlich der Talackerstraße zwischen Frauenfelderstraße und Eulach wird unter Aufhebung der obsolet

gewordenen, am 19. April 1919 im Quartierplanverfahren genehmigten Baulinien die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung eines Planexemplares und an die Baudirektion.

Zürich, den 21. März 1929.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

I. V.

Dr. Geilinger